

PKF CENTURION

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

Transparenzbericht 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1 Über PKF CENTURION	4
2 Einbindung in ein Netzwerk	6
3 Finanzinformationen	8
4 Qualitätssicherungssystem	9
5 Externe und interne Überwachung unserer Prüfungsqualität	14
6 Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	15
7 Sicherstellung der Unabhängigkeit	16
8 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter	19
9 Vergütungsgrundsätze	20
10 Erklärungen des Leitungsorgans	20
11 Schlussbemerkung	21
Anlage 1	22

Gender Klausel: Die weibliche Form ist der männlichen gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde die männliche Form gewählt.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Transparenzbericht, der allen Interessierten, Aufsichtsräten, Mitgliedern von Prüfungsausschüssen, Vorständen, Geschäftsführern und Behörden einen Einblick in unsere Gesellschaft gewähren soll. Gerade gegenüber Kapitalmarktteilnehmern wollen wir uns als unabhängige Institution bei der Beurteilung von Finanzinformationen, sei es als Abschlussprüfer, Gutachter oder Sonderprüfer, präsentieren.

Wir haben die ideale Größe, um eine persönliche und kontinuierlicher Betreuung in der Beratung zu gewährleisten und flexibel und rasch auf die Anforderungen unserer Mandanten zu reagieren. Gleichzeitig verfügen wir über mehrere spezialisierte Teams, die eine weitgestreute Expertise in den unterschiedlichsten Bereichen der nationalen bzw internationalen Abschlussprüfung aufweisen: von der freiwilligen Prüfung über Vereins- und Stiftungsprüfungen bis hin zur Abschlussprüfung von Banken, Versicherungen und börsennotierten Unternehmen. Unsere Mitarbeiter verfügen über ein breit gestreutes Fachwissen in den unterschiedlichsten Branchen. Unser oberster Anspruch an uns und unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen liegt in der Durchführung von qualitativ hochwertigen Abschlussprüfungen. Daher entwickeln wir unsere internen Prozesse ständig weiter, fördern laufende Fortbildungen und investieren laufend in die modernste Prüfungssoftware. Somit können unseren Mandanten neben einer weitgestreuten Expertise ein Höchstmaß an Sicherheit der Finanzberichterstattung gewährleisten.

Der vorliegende Transparenzbericht bezieht sich auf das am 31.Dezember 2019 endende Geschäftsjahr und wurde gemäß unserer Verpflichtung nach § 55 APAG iVm Art 13 VO (EU) Nr. 537/2014 binnen 4 Monate auf unserer Website veröffentlicht. Unter Punkt 6 sind die Unternehmen von öffentlichen Interesse angeführt, bei denen die PKF CENTURION 2019 eine Abschlussprüfung durchgeführt hat. Die Veröffentlichung des Transparenzberichtes erfolgt auf unserer Website www.pkf-centurion.at für mindestens fünf Jahre.

Wir haben die APAB über die Veröffentlichung informiert.

Dr. Andreas Staribacher
Geschäftsführender Partner



Mag. Karl Prossinger
Geschäftsführender Partner



PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH ist Mitgliedsunternehmen des PKF International Limited-Netzwerks und in Österreich Mitglied eines Netzwerks gemäß § 271b UGB. Das Netzwerk besteht aus rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen einzelner oder mehrerer Mitgliedsunternehmen.

1 Über PKF CENTURION

„Unsere Unternehmenskultur ist geprägt durch flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und außerordentlich starke Mandantenorientierung. Wir entwickeln mit der breiten Expertise in unserer Kanzlei Lösungen für komplexe Fragestellungen aus einer Hand.“

1.1 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien besteht in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sie ist als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anerkannt und Mitglied der Kammer der Wirtschaftstreuhandler, des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer und im öffentlichen Register der APAB eingetragen.

1.2 Unsere Leitungsstruktur

Die **Vertretung der und die Zeichnung für die PKF CENTURION** erfolgt durch die im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsführer und Prokuristen.

Die **Leitung des Prüfungsbetriebes** obliegt Mag. Karl Prossinger und Dr. Andreas Staribacher.

Geschäftsführer sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung:

- Mag. Wolfgang Adler, WP, StB
- Michael Lembäcker M.A. LL.M MBA, WP, StB
- Dr. Stephan Maurer, WP, StB
- Mag. Karl Prossinger, WP, StB
- Dr. Andreas Staribacher, WP, StB, CPA (MA).
- Mag. Mario Zagiczek, WP, StB

Die **Prokuristen** sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung:

- Mag. Oliver Gruber, WP, StB
- Mag. Gabriele Kainz-Waldinger, StB
- Stefan Mihalits, StB
- Christine Steinkellner, MSc, StB
- Mag. Bernhard Zorn, StB.

1.3 Unsere Dienstleistungen

Wir betreuen in allen Branchen und Märkten große nationale, internationale und börsennotierte Unternehmen oder Konzerne, ebenso wie österreichische Einzel- und mittelständische Unternehmen.



Unsere Mandanten erhalten von uns eine umfassende Betreuung: lösungsorientiert, schnell und nachhaltig auch bei komplexen Konstellationen. Jeder unserer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer hat einen ihm fix zugeordneten Mandantenkreis, den er in der Regel seit vielen Jahren kennt. Unterstützt werden wir dabei von unseren interdisziplinär zusammengesetzten Teams, die komplexe Fragestellungen effizient lösen. Die meisten unserer Angestellten verfügen über jahrelange Erfahrungen, ausgezeichnete Studienabschlüsse und Spezialisierungen.

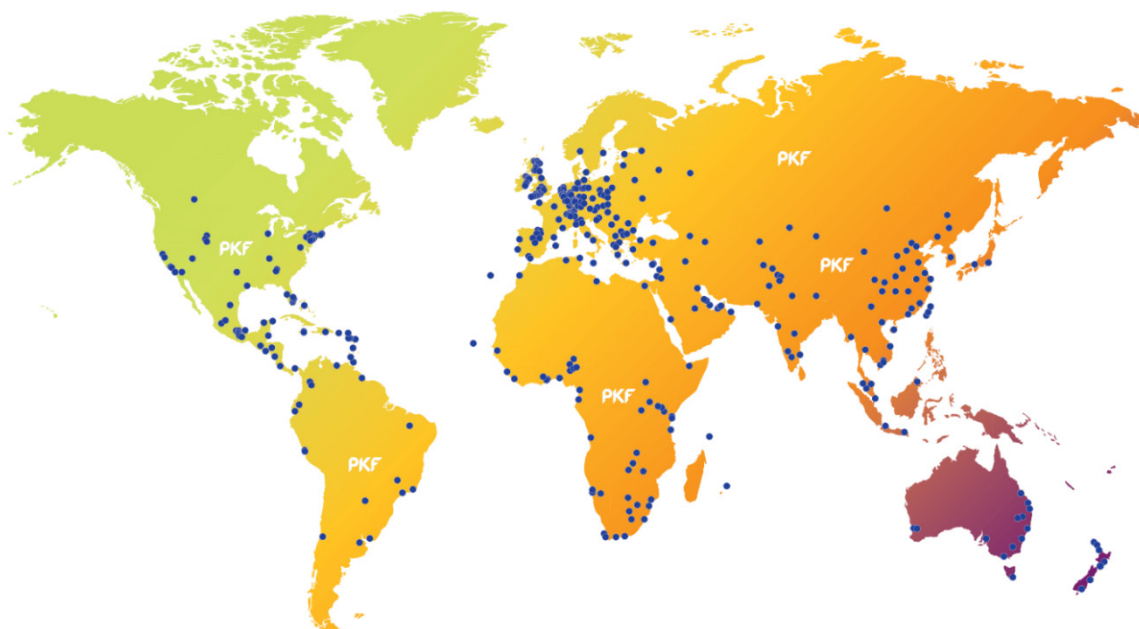
In der **Wirtschaftsprüfung** werden Jahres- und Konzernabschlüsse von Unternehmen jeder Rechtsform nach österreichischen Rechnungslegungsvorschriften und nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS, US-GAAP), ebenso wie aktienrechtliche Sonderprüfungen und Prüfungen nach dem Umwandlungs-, Übernahm-, Gesellschafter-Ausschluss- oder Spaltungsgesetz durchgeführt. Eine besondere Spezialisierung besteht in der Abschlussprüfung von Banken und Versicherungen nach dem Bankwesengesetz, dem Kapitalmarktgesetz und dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Zudem ist unsere Kanzlei als Qualitätssicherungsprüfer durch die APAB anerkannt.

Die Abteilung für **Steuerberatung** besteht aus vier Departments, in denen neben der steuerlichen Beratung auch Buchhaltung, Lohnverrechnung und Bilanzierung durchgeführt werden. Eine besondere Spezialisierung wird in der Luftfahrt-Abteilung geboten, wo eine durchgängige Betreuung bei der Anschaffung, Halterschaft, Finanzierung und dem Betrieb von Luftfahrzeugen, die Prüfung und Nachweis der Leistungsfähigkeit gemäß EU-Verordnung 1008/2008 für Luftverkehrsunternehmen und Vertretung vor Steuerbehörden zum Leistungsumfang zählen.

2 Einbindung in ein Netzwerk

*„Stark im Netzwerk – mit unseren Partnern weltweit und in Österreich
Mit einheitlicher Marke und einheitlichem Qualitätsverständnis sind wir in der Lage,
unseren Mandanten auch bei grenzüberschreitenden Aufträgen ein adäquater Partner
zu sein. Bei komplexen, zeitkritischen und länderübergreifenden Projekten ist unser
internationales PKF-Netzwerk von unschätzbarem Wert. Auch internationale
Konzernabschlussprüfungen und Transaktionen wickeln wir schnell und effizient für
Sie ab.“*

2.1 PKF International



PKFI ist ein weltweites Netzwerk von rechtlich unabhängigen Mitgliedsunternehmen. Die PKF International Ltd. ist eine in England eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht (company limited by guarantee). Das Netzwerk PKFI ist Mitglied des Forum of Firms (FoF).

Das weltweite Netzwerk ist über ein Lizenzvertragsmodell organisiert. Der Lizenzvertrag berechtigt den Lizenznehmer den Namen PKF unter den darin näher bezeichneten Voraussetzungen und Bedingungen in bestimmten Gebieten zu verwenden. Die Lizenznehmer sind voneinander rechtlich unabhängig. Vertragliche Beziehungen bestehen nur zwischen dem Auftraggeber (Mandanten) und dem von ihm beauftragten Mitgliedsunternehmen. Die übrigen Mitgliedsunternehmen der nationalen und internationalen PKF Netzwerke haften nicht für diese Mandatsbeziehung. PKF CENTURION übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Handlungen oder Unterlassungen anderer Mitgliedsunternehmen von PKFI.

PKFI ist weltweit an 393 Standorten in 150 Ländern auf fünf Kontinenten vertreten. Mit einem kumulierten Jahresumsatz der Mitgliedsunternehmen von weltweit rund 1,475 Mrd. US\$ und rund 15.000 Mitarbeitern (Jahresabschluss 30. Juni 2019) rangiert PKFI auf Platz 15 der global aufgestellten Prüfungs- und Beratungsnetzwerke.¹



Die aktuelle Liste von Mitgliedsunternehmen und angeschlossenen Unternehmen findet sich auf der Webseite www.pkf.com.

Unser EU-weites Netzwerk im Bereich der Wirtschaftsprüfung (Stand 30. Juni 2019) ist der Anlage 1 zu entnehmen.

¹ Quelle: International Accounting Bulletin, Februar 2020

2.2 PKF Österreich

PKF ist in Österreich an den Standorten Wien, Graz und Salzburg vertreten.

- PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH, Wien
- PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Wien
- PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Graz
- PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Salzburg
- PKF Rößlhuber & Partner Steuerberatungs GmbH & Co KG², Salzburg

Jede dieser Kanzleien tritt selbständig am Markt auf und jeder Standort hat einen eigenen Prüfungsbetrieb, der im öffentlichen Register aller Abschlussprüfer und Abschlussprüfungsgesellschaften der APAB eingetragen ist.

Diese Gesellschaften bilden ein Netzwerk gemäß § 271b UGB und sind Mitgliedsunternehmen von PKFI.

3 Finanzinformationen

Das PKF Netzwerk in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2019 mit 126 Mitarbeitern Umsatzerlöse von rd. TEUR 14.664 erzielt.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Abs 2k VO (EU) Nr. 537/2014 dargestellt.

Leistung PKF CENTURION	Umsatzerlöse (in TEUR)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	445
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	339
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	245
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	4.839
Umsatz PKF CENTURION	5.868
Leistung andere Gesellschaften des österreichischen PKF-Netzwerkes	Umsatzerlöse (in TEUR)
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	1.368
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden	4
Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	7.424
Umsatz andere Gesellschaften des österreichischen PKF-Netzwerkes	8.796
Gesamtumsatz des PKF- Netzwerkes Österreich	14.664

² Diese Gesellschaft hat keinen eigenen Prüfungsbetrieb.

4 Qualitätssicherungssystem

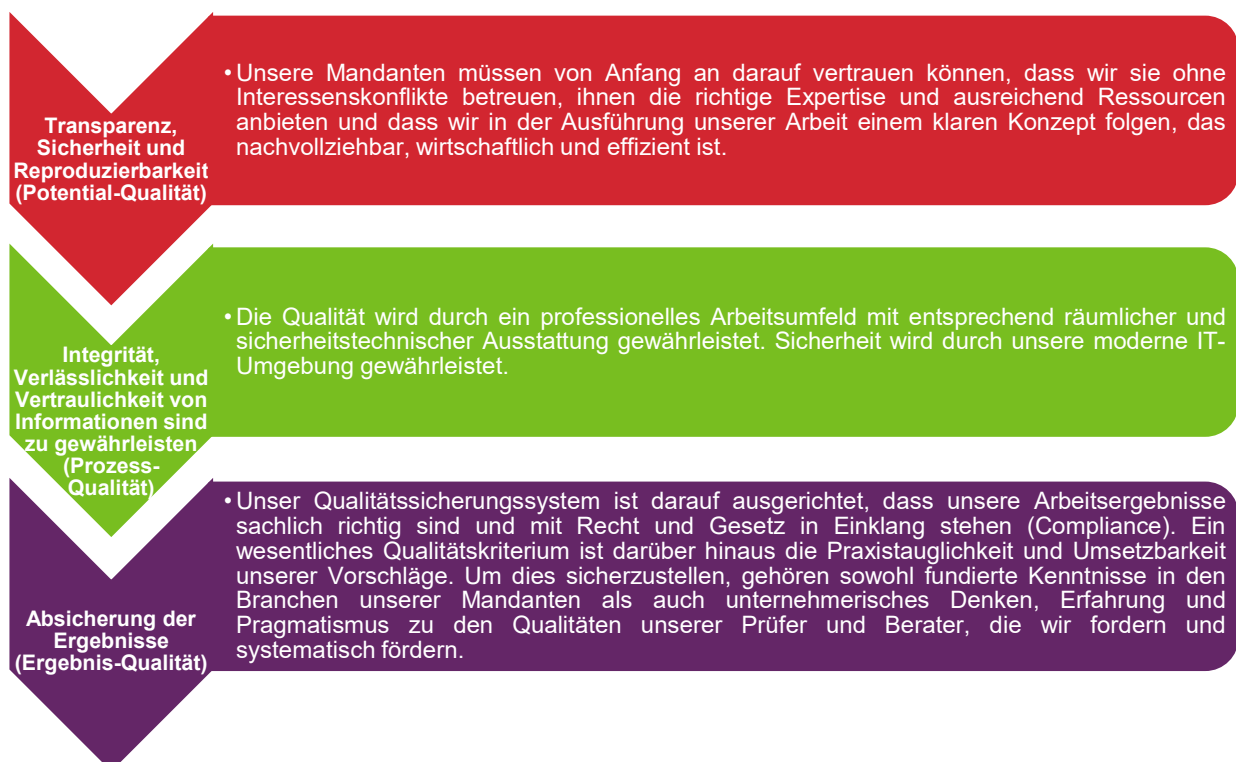
„Unser gegenwärtiger und zukünftiger Erfolg hängt davon ab, dass wir unseren Mandanten für ihre jeweils unterschiedlichen und vielseitigen Aufgaben rechtlich belastbare und funktionierende Lösungen liefern. Insofern geht es bei einem Qualitätssicherungssystem um mehr als um die Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht.“

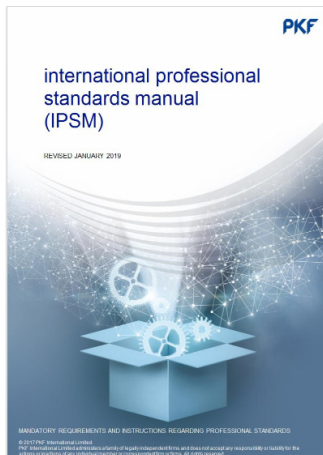
4.1 Unser Qualitätsverständnis

Für PKF CENTURION ist ein funktionierendes Qualitätssicherungssystem von essenzieller Bedeutung. Die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze und gesetzlichen Vorgaben bei der Organisation des Prüfungsbetriebes und der Auftragsabwicklung sind die Leitlinien unseres Handelns. Qualitätssicherung beginnt unserem Verständnis nach im Bewusstsein unserer Mitarbeiter. Bereits bei der Personalauswahl legen wir Wert auf künftige Mitarbeiter, die über die rein fachliche Qualifikation hinaus erkennen lassen, dass sie in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen und in komplexe Belastungssituationen hineinzuwachsen. Das Thema steht auch in Schulungen, Jahresgesprächen und Gremientreffen regelmäßig auf der Agenda.

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, insbesondere in ihrer Funktion als Abschlussprüfer, müssen über ihr Qualitätssicherungssystem dafür Sorge tragen, dass sie ihre Berufspflichten stets einhalten. Dies berührt Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebs, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Regelungen zur Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems. Den hohen gesetzlichen Standards gerecht zu werden, ist für uns selbstverständlich.

Unser **Qualitätssicherungssystem** beruht auf folgenden drei Säulen:





Unser Qualitätssicherungssystem entspricht den nationalen Vorschriften (APAG, KSW-PRL 2017) und weiteren berufsständischen Vorgaben. Es berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben durch die VO (EU) Nr. 537/2014. Ferner berücksichtigt es die Regelungen des IPSM von PKFI, das sich mit seinen Inhalten am ISQC 1 und dem IESBA Code of Ethics for Professional Accountants orientiert. Die Regelungen des Qualitätssicherungssystems sind in einem Qualitätssicherungshandbuch dokumentiert und unterstützen somit die Erbringung qualitätsvoller Arbeit. Das Qualitätssicherungshandbuch wird jedem fachlichen Mitarbeiter zu Beginn seiner Tätigkeit ausgehändigt und steht zusätzlich in der aktuellen Version im Intranet online zur Verfügung.

4.2 Führungsverantwortung für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes

Für die Qualität innerhalb des Prüfungsbetriebes sind zur Umsetzung der Regelungen und für Ihre Weiterentwicklung erfahrene Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter zuständig. Die jeweils verantwortlichen Personen sorgen für die Dokumentation und Kommunikation der getroffenen Regelungen und aktueller Weiterentwicklungen. Außerdem umfasst das System geeignete Kontroll- und Sanktionsmechanismen, um die Einhaltung und Durchsetzung der Regelungen zu gewährleisten. Per Stichtag 31. Dezember 2019 sind die zuständigen Personen:

- | | |
|--|-------------------------|
| • Risikobeauftragter: | Dr. Andreas Staribacher |
| • Ombudsmann: | RA Dr. Stefan Malainer |
| • Personalbeauftragte (Verwaltungsdirektorin): | Dr. Edith Steiner |
| • Stabstelle Qualitätssicherung: | Mag. (FH) Ulrike Köfler |

Gesellschafter, Geschäftsführer und Prokuristen leben unsere Leitlinien zur Qualitätssicherung in der täglichen Arbeit vor. Zentral sind dabei auch unsere Werte, die wir an unsere Mitarbeiter kommunizieren und in unsere Prozesse integrieren:



4.3 Beschreibung des internen Qualitätskontrollsystems

4.3.1 Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes

Als Wirtschaftsprüfer sind wir unabhängig, verschwiegen, wickeln unsere Aufträge gewissenhaft und eigenverantwortlich ab und verhalten uns standesgemäß. Dies sind unsere **allgemeinen Berufspflichten**. Bei der Annahme von Mandanten beachten wir die Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und überwachen dies risikoorientiert.

Da **Unabhängigkeit** ein Grundpfeiler unserer Arbeit ist, haben wir unsere Maßnahmen zur Sicherstellung der Unabhängigkeit gesondert in Kapitel 7 dieses Berichtes beschrieben.

Integrität ist einer unserer zentralen Werte. Unsere Mitarbeiter unterschreiben daher bereits bei Ihrer Einstellung eine Verschwiegenheitserklärung, die auch die Einhaltung der Regelungen zum Datenschutz und den Umgang mit Insiderinformationen regelt. Bei Austritt eines Mitarbeiters holen wir nochmals eine solche Bestätigung ein, da diese Berufspflichten auch nach Beendigung der Tätigkeit bei uns gelten. Uns sind die Sicherheit und der Schutz ihrer Daten wichtig.

Die **eigenverantwortliche und gewissenhafte** Tätigkeit unserer Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter stellen wir insbesondere durch unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung sicher, die wir im Detail in Kapitel 4.3.2 erläutern.

Unsere Werte und Verhaltensgrundsätze basieren auf den **PKF Values und Behaviours**. Unsere Führungskräfte sind unseren Werten verpflichtet und leben diese den Mitarbeitern in der täglichen Arbeit vor. Auch bei unseren jährlichen Beurteilungsgesprächen und Zielvereinbarungen sind unsere Werte und Verhaltensgrundsätze ein zentrales Thema.

Unsere **Honorare** gestalten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Vorgaben, die sich im UGB, WTBG 2017 sowie der KSW-PRL 2017 finden. Bei der Prüfung von Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir zusätzlich Art 4 Abs 1 VO (EU) Nr. 537/2014.

Der **Prozess zur Auftragsannahme und –fortführung** der PKF CENTURION umfasst zahlreiche Maßnahmen, um vorab sach- und zeitgerecht mögliche Mandanten- und Auftragsrisiken zu identifizieren. Wir verwenden zur Beurteilung unserer Unabhängigkeit digitale Systeme, die in Kapitel 7 dargestellt sind. Weiters beurteilen wir die vorläufigen Mandanten- und Auftragsrisiken mittels eines standardisierten Formulars. Bei Hochrisikoaufträgen haben wir ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren. Unsere Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung entsprechen dem KSW-Handbuch für Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung-Compliance und werden über unser Klientenverwaltungsprogramm BMD NTCS digital abgewickelt. Sollte es erforderlich sein einen **Auftrag vorzeitig zu beenden**, erfolgt dies ausschließlich unter Einbindung der Leitung des Prüfungsbetriebes und löst gemäß § 58 APAG eine Meldung an die APAB aus.

Mitarbeiterentwicklung ist für uns ein wichtiges Thema. Wir haben klar definierte Zuständigkeiten und Prozesse für die Einstellung und Beurteilung von Mitarbeitern. Bei der Einstellung achten wir darauf, dass unsere Bewerber einerseits die Anforderungen des auf den jeweiligen Einsatzbereich zugeschnittenen Qualifikationsprofil erfüllen, andererseits hat für uns als Dienstleister auch die Sozialkompetenz unserer Bewerber einen großen Stellenwert. Neben laufendem Feedback in der täglichen Arbeit laden wir unsere Mitarbeiter einmal jährlich zu einem strukturierten Beurteilungsgespräch ein, in dem die Leistungen und

die Entwicklung des jeweiligen Mitarbeiters für das jeweilige Kalenderjahr besprochen werden. Dabei beurteilen wir nicht nur fachliche und persönliche Leistungen, sondern nehmen auch insbesondere die Beachtung der Berufspflichten und der Regelungen des Qualitätssicherungssystems unter die Lupe. Auf Basis dieses Beurteilungsgesprächs entscheiden wir über die Gehaltsentwicklung und die Beförderung von Mitarbeitern.

„*Wer aufhört, besser werden zu wollen, hört auf, gut zu sein.*“ Daher investieren wir in die **Aus- und Fortbildung** unserer Mitarbeiter. Unsere Regelungen und Maßnahmen zu diesem Bereich sind in Kapitel 8 dargestellt.

Uns ist es wichtig, die Anforderungen und Terminvorgaben unserer Mandanten zu erfüllen. Daher nehmen wir jährlich eine **Gesamtplanung** vor, um sicherzustellen, dass alle unsere Mandanten zeitgerecht und mit dem optimalen Team betreut werden. An den Planungssitzungen nehmen alle Geschäftsführer und Prüfungsleiter sowie die Stabstelle Qualitätssicherung teil. Die Gesamtplanung wird von der Leitung des Prüfungsbetriebs genehmigt und allen Mitarbeitern kommuniziert.

„*Es ist besser, eine Versicherung zu haben und nicht zu brauchen, als eine Versicherung zu brauchen und nicht zu haben.*“ Entsprechend unseren berufsrechtlichen Vorgaben haben wir eine **angemessene Berufshaftpflichtversicherung** abgeschlossen. Die Versicherungsdeckung wird laufend überwacht und bei Annahme neuer Mandanten – sofern erforderlich – angepasst.

Über unser Hinweisgebersystem iSd§ 9 KSW-GWPRL 2017 und § 66 Abs 3 APAG, das wir unter Mitwirkung eines externen Rechtsanwalts eingeführt haben, können Mitarbeiter, Mandanten oder Dritte **Beschwerden und Vorwürfe** zu möglichen oder tatsächlichen Verstößen vorbringen. Dazu zählen insbesondere ein potentieller Geldwäschetatbestand, aber auch Anhaltspunkte von Wirtschaftskriminalität oder ein Fehlverhalten eines unserer Mitarbeiter in Bezug auf professionelle Standards sowie Regelungen unseres Qualitätssicherungssystems. Unser Hinweisgebersystem gewährleistet Anonymität, sodass niemand sich über mögliche persönliche Nachteile Sorgen machen muss (whistleblowing@pkf-centurion.at). Es ist unser ureigenes Interesse, jeder Beschwerde nachzugehen, die Ursachen zu verstehen, gegebenenfalls auszuschalten und, sofern es in unserem Wirkungsbereich liegt, generelle Optimierungen zu finden und umzusetzen, um Beschwerden gar nicht erst entstehen zu lassen.

4.3.2 Regelungen zur Auftragsabwicklung

Unsere Regelungen zur Auftragsabwicklung dienen der **Organisation der Auftragsabwicklung** und sollen gewährleisten, dass unsere Wirtschaftsprüfer und Mitarbeiter eigenverantwortlich und gewissenhaft unter **Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der fachlichen Regelungen** für unsere Mandanten tätig sind.

Wir verwenden einen risikoorientierten Prüfungsansatz auf der Grundlage der ISA ergänzt um berufsständische fachliche Regelungen sowie den rechtlichen und regulatorischen nationalen Vorschriften. Bei der Durchführung unserer Prüfung setzen wir auf **modernste Technologie**. Für die Abwicklung und Dokumentation unserer Prüfungsaufträge verwenden wir eine PKF interne Audit Map basierend auf der Prüfungssoftware Caseware von Audicon, die standardisierte und ISA-konforme Fragebögen enthält und die Einhaltung des ISA 230 „Prüfungsdokumentation“ unterstützt. Zur effizienten Kommunikation und Informationsbereitstellung verwenden wir eine digitale Plattform („CaseWare Cloud“). Nachdem Sicherheit bei uns großgeschrieben wird, ist diese Plattform selbstverständlich DSGVO-konform, ISO 27001-zertifiziert, SCO-2 nach Typ 2 zertifiziert und erfüllt auch die Anforderungen unseres Berufsrechts.

Für die Arbeit mit großen Daten verwenden wir das Tool IDEA von Audicon, um Anomalien und ungewöhnliche Trends in Finanzinformationen zu identifizieren und daraus zielgerichtete Prüfungshandlungen ableiten zu können. IDEA unterstützt uns auch bei der Selektion von maßgeschneiderten Stichproben. Zusätzlich haben wir ein digitales Prüfungshandbuch (Smart Audit @ PKF CENTURION), das unter anderem Vorgaben zur **Ausgestaltung der Arbeitspapiere** und zur **Dokumentation von Prüfungshandlungen sowie dem Abschluss der Arbeitspapiere** enthält, sowie eine digitale Sammlung von Arbeitshilfen zur Prüfungsplanung und -durchführung sowie zur Berichterstattung (Smart Templates @ PKF CENTURION), die für unsere Mitarbeiter auch vor Ort über den Computer oder eine Handy-App zugänglich sind. Für die laufende Aktualisierung der Software sowie aller Handbücher und Musterdatenbanken ist die Stabstelle Qualitätssicherung gemeinsam mit der Leitung des Prüfungsbetriebes verantwortlich. Unsere Regelungen zur **Archivierung** unserer Arbeitspapiere und Berichterstattung umfassen Archivierungsfristen, Aufbewahrungsort, Aufbewahrungsdauer und Zugriff auf archivierte Unterlagen.

Wir arbeiten in Teams, die von einem Prüfungsleiter geführt werden. Bei der **Besetzung unserer Prüfungsteams** achten wir auf ausreichende Erfahrung und Qualifizierung unserer Mitarbeiter. Für die personelle Planung eines Prüfungsauftrags ist der verantwortliche Prüfer zuständig. Der Prüfungsleiter ist die Schnittstelle zwischen Prüfungsteam, Mandant und verantwortlichem Prüfer. Er unterstützt den verantwortlichen Prüfer bei der **Anleitung des Prüfungsteams**, bereitet komplexe Sachverhalte auf und ist der zuständige Ansprechpartner im täglichen Geschäft. Der Prüfungsleiter unterstützt den verantwortlichen Prüfer auch bei der **laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung** und der **abschließenden Durchsicht der Arbeitspapiere**. Die Durchsicht der Arbeitspapiere erfolgt unter Wahrung des sogenannten „Vier-Augen-Prinzips“, das in unserer Prüfungssoftware entsprechend verankert ist. Die Gesamtverantwortung für einen Prüfungsauftrag liegt aber immer beim verantwortlichen Prüfer. Dazu muss er an der Prüfungsdurchführung in einem Umfang beteiligt sein, der es ihm ermöglicht sich ein eigenverantwortliches Urteil zu bilden. Er hat weiters sein Prüfungsteam und die Einhaltung der übertragenen Aufgaben in angemessener Weise laufend zu überwachen.

Bei der Abwicklung unserer Prüfungsaufträge setzen wir auf Expertenwissen. Im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder bei Zweifelsfragen **konsultieren** wir interne oder externe Spezialisten. Dazu haben wir mit angesehenen Fachleuten im Bereich Bilanzierung, Prüfung und Bewertung Rahmenverträge abgeschlossen. Zusätzlich erfordern besondere Mandate besondere Maßnahmen. Daher führen wir bei allen Prüfungen von Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse oder anderen Mandaten, die ein hohes Risiko aufweisen, eine **auftragsbegleitende Qualitätssicherung** durch. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung wird von einem erfahrenen Wirtschaftsprüfer, dem sogenannten Engagement Quality Control Reviewer (EQCR) durchgeführt. Der EQCR ist von Beginn an in die Prüfungsabwicklung eingebunden und sichert die Einhaltung berufsständischer und fachlicher Standards bei wesentlichen Fragestellungen. Er gibt auch die Berichterstattung an den Mandanten frei. Wir profitieren von unseren flachen Hierarchien, kurzen Kommunikationswegen und von einer Kultur, die Eigenverantwortung, Kooperation und Offenheit untereinander bewusst wertschätzt und fördert. Daher ermutigen wir unsere Mitarbeiter und erwarten von ihnen, fachliche Meinungsunterschiede sowie Zweifel im Rahmen eines Prüfungsauftrags frei zu äußern. Wir haben Regelungen und Verfahren, die sicherstellen, dass bei Zweifelsfragen und Meinungsverschiedenheiten das Prüfungsteam durch interne und externe Experten unterstützt wird. Die **Lösung von Meinungsverschiedenheiten** erfolgt grundsätzlich auf Ebene des Prüfungsteams, bei Restzweifeln haben wir einen Eskalationsprozess eingerichtet, der sicherstellen soll, dass eine Einigung erzielt wird bzw. eine endgültige Entscheidung bis zum Vermerk des Prüfers getroffen wird.

5 Externe und interne Überwachung unserer Prüfungsqualität

„Das Vertrauen der Öffentlichkeit in unsere Arbeit ist für uns von besonderer Bedeutung. Durch eine externe und interne Überwachung unserer Prüfungsqualität wird sichergestellt, dass wir unseren Beruf qualitativ hochwertig ausüben.“

5.1 Externe Inspektionen

Da PKF CENTURION Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß VO (EU) Nr. 537/2014 prüft (sogenannte PIE-Prüfungen, das sind Prüfungen von Public Interest Entities), unterliegen wir dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Im Juni 2019 fand eine Inspektion durch die APAB statt, die mit Inspektionsbericht vom 8. August 2019 abgeschlossen wurde. Die Inspektion umfasste die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes („firm review“) sowie ausgewählte Prüfungsaufträge von Unternehmen von öffentlichem Interesse („file review“). Unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen wurden von der APAB in Ihrer zusammenfassenden Einschätzung als „angemessen“ beurteilt.

5.2 Externe Qualitätssicherungsprüfung

Gemäß §§ 24ff APAG unterziehen wir uns im Abstand von sechs Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung.

Die letzte Qualitätssicherungsprüfung fand im Herbst 2019 statt und umfasste – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben – die Prüfung ausgewählter Prüfungsaufträge von „NON-PIE“-Prüfungsaufträgen. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 wurde uns von der APAB die erfolgreiche Teilnahme an der Qualitätssicherungsprüfung bescheinigt. Die Bescheinigung ist bis 5. Dezember 2025 befristet.

5.3 Interne Nachschau

Die interne Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Sie dient der Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems und wird jährlich durchgeführt. Mit der internen Nachschau soll sichergestellt werden, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und gegebenenfalls erforderliche Anpassungen zeitnah vorgenommen werden. Die Verantwortung für die interne Nachschau liegt bei der Stabstelle Qualitätssicherung.

Die interne Nachschau umfasst sowohl die Regelungen zur allgemeinen Organisation des Prüfungsbetriebes als auch jene zur Auftragsabwicklung. Bei der Festlegung und Gestaltung der internen Nachschau ist die Zielsetzung bestimmend, dass das gesamte Auftragsspektrum unter risikoorientierten Auswahlprinzipien erfasst wird. Weiters stellen wir sicher, dass jeder verantwortliche Prüfer mindestens alle 3 Jahre mit einem Mandat von der internen Nachschau umfasst ist. Das Arbeitsprogramm der Nachschau beruht auf internen Checklisten, die sich an den Arbeitshilfen zur Durchführung von Qualitätssicherungsprüfungen des iwv orientieren.

Über die Ergebnisse der internen Nachschau wird der Leitung des Prüfungsbetriebes berichtet. Dies umfasst auch eine Ursachenanalyse („Root Cause Analysis“) sowie einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Regelungen und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die getroffenen Feststellungen und daraus abgeleitete Maßnahmen werden an die Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes kommuniziert. Sie haben weiters Einfluss auf die Beurteilungen und Zielvereinbarungen unserer Mitarbeiter.

5.4 Globally Directed Quality Assurance Program

PKFI unterhält ein weltweit geregeltes Programm für Qualitätskontrollen bei Mitgliedsfirmen, das sogenannte Globally Directed Quality Assurance Program. Vornehmliche Ziele des Programms sind es sicherzustellen, dass

- die für die Berufsausübung bestimmten Standards den Mitgliedsunternehmen bekannt gegeben und kommuniziert werden,
- diese Standards den international allgemein anerkannten Anforderungen an die Berufsausübung, insbesondere bei transnationalen Aufgaben und Arbeiten aufgrund von PKF Empfehlungen, angemessen entsprechen, und dass
- ein internes Programm zur Überwachung und Nachschau (Monitoring) tatsächlich ausgeführt wird, damit diese Anforderungen eingehalten werden.

Die Netzwerk-Reviews erfolgen risikoorientiert in einem Drei- bis Sechsjahresturnus. Sie werden durch von PKFI ausgewählte Inspektoren durchgeführt. Bei PKF CENTURION fand der letzte Netzwerk-Review im Jahr 2015 statt.

Zusätzlich übermitteln wir jährlich einen Member Firm Compliance Report an PKFI, in dem wir die Einhaltung der Netzwerkregeln – insbesondere des IPSM - bestätigen und über interne und externe Qualitätskontrollen berichten.

6 Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

„Wir haben langjährige Erfahrung in der Betreuung von Unternehmen von öffentlichem Interesse. Als Boutique-PIE-Prüfer können wir uns voll und ganz auf Sie konzentrieren. Bei uns sind Sie nicht einer von vielen.“

Im Kalenderjahr 2019 haben wir bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 2 Z. 9 APAG iVm. § 189a Z.1 UGB die Abschlussprüfung eines Jahresabschlusses oder Konzernabschlusses durchgeführt und ein Bestätigungsvermerk erteilt:

- DO & CO Aktiengesellschaft
- Österreichische Beamtenversicherung, Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
- Wüstenrot Versicherungs-AG

7 Sicherstellung der Unabhängigkeit

„Unsere Unabhängigkeit und Unbefangenheit (independence in appearance) sind die Basis für die Verlässlichkeit und das Vertrauen unserer Mandanten und der Öffentlichkeit in unsere Arbeit. Die Sicherstellung dieser Berufspflichten ist für uns daher eine Grundvoraussetzung.“

Es gehört zu den wesentlichen Berufspflichten des Abschlussprüfers, dass seine Tätigkeit unabhängig und frei von Umständen durchgeführt wird, die eine Besorgnis der Befangenheit begründen. Diese Berufspflicht wird durch zahlreiche nationale gesetzliche und berufsständische Regelungen (u.a. UGB, WTBG, WT-AARL 2017-KSW, KSW-PRL 2017, Fachgutachten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer) sowie durch Vorgaben der APAB normiert und konkretisiert.

Das IPSM, das auf dem Ethikkodex des IESBA für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beruht, sowie unser Qualitätssicherungshandbuch enthalten Mindeststandards, zu deren Einhaltung sich PKF CENTURION verpflichtet. Dazu zählen insbesondere die folgenden Bereiche:

- Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit sowie Kontroll- und Sanktionsmaßnahmen
- Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter
- Auftragsbezogene Unabhängigkeit
- Interne und externe Rotation
- Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

7.1 Richtlinien und Systeme zur Gewährleistung der Unabhängigkeit

PKF CENTURION hat Sicherungs- und Kontrollverfahren implementiert, um die Um- und Durchsetzung der nationalen und internationalen Unabhängigkeitsanforderungen sicherzustellen. Diese Verfahren sind nachstehend beschrieben.

Unser Qualitätssicherungshandbuch und IPSM regeln unter anderem Folgendes:

- die Unabhängigkeit einzelner Personen und der Gesellschaften des Netzwerks, etwa in Form von Richt- und Leitlinien für finanzielle Beteiligungen und andere finanzielle Arrangements von Geschäftsführern, Mitarbeitern, der Gesellschaft und ihrer Pensionskassen,
- alle Nicht-Prüfungsleistungen (Non-Audit Services) und Honorarvereinbarungen, und
- geschäftliche Beziehungen, etwa in Form von Richt- und Leitlinien über gemeinsame geschäftliche Beziehungen (wie Joint Ventures und gemeinsames Marketing) und die Beschaffung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Zur Überprüfung möglicher Unabhängigkeitsgefährdungen innerhalb des nationalen Netzwerkes hat ein datenbankgestütztes Abfragesystem, an das alle österreichischen Standorte angebunden sind, zu erfolgen („Conflict Check“ – „Col-Abfrage“). Die Unabhängigkeitsabfragen sind dadurch in sachlicher und personeller Hinsicht zentral dokumentiert und jederzeit nachweisbar.

Bei grenzüberschreitenden Prüfungsaufträgen sind zusätzlich die Regelungen von PKFI zu beachten. Dies erfolgt mittels der weltweiten „Transnational Entity Database (TREND)“. Dort werden alle Mandanten mit internationalem Bezug und die an diese erbrachten Dienstleistungen erfasst. TREND bietet Unterstützung bei der Feststellung des Unabhängigkeitsstatus des Mandanten bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird. Alle Mitgliedsfirmen sind angehalten TREND auf dem aktuellen Stand zu halten. Weiters informieren wir bei Prüfungsaufträgen von Unternehmen von öffentlichem Interesse per Email alle PKF-Liaisonpartner in Ländern in denen das geprüfte Unternehmen Tochterunternehmen hat und weisen nochmals gesondert auf die anzuwendenden Unabhängigkeitsregeln sowie die Beschränkungen für Nicht-Prüfungsleistungen hin. Alle Nichtprüfungsleistungen sind durch den verantwortlichen Konzernprüfer vorab zu genehmigen.

Daneben bestehen Richtlinien zur Genehmigung und Meldepflicht von (un)entgeltlichen Nebenbeschäftigungen sowie zur Annahme bzw. Gewährung von Geschenken und Einladungen. Letztere verbieten Geschäftsführern und Mitarbeitern Geschenke und Einladungen von Abschlussprüfungsmandanten anzunehmen. Dazu zählen Geschenke und Einladungen, die nicht sozialüblich sind, die gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften verboten sind und von denen auszugehen ist, dass sie auf geschäftliche Verpflichtungen oder auf pflichtwidrige Vornahmen oder Unterlassungen von Rechtshandlungen von PKF CENTURION abzielen. Ebenso ist es untersagt Geschenke und Einladungen anzubieten, die mit der Absicht übermittelt werden das Verhalten ihres Empfängers ungebührlich zu beeinflussen, oder so ausgelegt werden können bzw. die Integrität, Unabhängigkeit, Objektivität oder Urteilskraft des Einzelnen oder von PKF CENTURION in Zweifel ziehen könnten. Wir haben keinerlei Toleranz gegenüber Bestechung und Korruption.

Bei wiederholten oder bewussten Verstößen von Mitarbeitern gegen die Unabhängigkeits- bzw. Unbefangenheitsvorschriften und die diesbezüglichen Regelungen des Prüfungsbetriebes wird die Leitung des Prüfungsbetriebes darüber informiert. Diese entscheidet in solchen Fällen über die weitere Vorgangsweise (zB gezielte Fortbildungsmaßnahmen, disziplinarische Maßnahmen oä).

7.2 Persönliche Unabhängigkeit unserer Mitarbeiter

Unsere Mitarbeiter werden bereits bei Einstellung schriftlich zur Einhaltung der Unabhängigkeitsregeln verpflichtet. Zusätzlich holen wir jährlich eine Bestätigung von allen Geschäftsführern und Mitarbeitern ein, in der wir die persönlichen, finanziellen, kapitalmäßigen und sonstigen gesellschaftsrechtlichen und nahen persönlichen Beziehungen zu Mandanten bzw. zu deren Gesellschaftern und leitenden Organen abfragen. Alle Geschäftsführer und Mitarbeiter sind verpflichtet Veränderungen in ihrer Unabhängigkeit unverzüglich der der Leitung des Prüfungsbetriebes mitzuteilen. Um zu gewährleisten, dass alle Mitarbeiter hinsichtlich der Vorschriften und Regelungen am aktuellen Stand sind, halten wir regelmäßig Schulungen dazu ab.

7.3 Auftragsbezogene Unabhängigkeit

Vor Annahme/ Fortführung eines Auftrags ist es zwingend erforderlich, diesen auf mögliche Interessenskonflikte, aus denen die Verpflichtung zur Ablehnung des Auftrags resultieren könnte, zu untersuchen. Dazu führen wir eine Col-Abfrage und – sofern erforderlich – eine Abfrage in TREND durch. Bei positivem Ergebnis dieser Abfragen übermitteln wir unseren Prüfungsmandanten eine Erklärung zur berufsrechtlichen Unabhängigkeit als gesetzlicher Vertreter gemäß §§ 271, 271a UGB.

Zusätzlich erklären unsere Mitarbeiter, die auf Abschlussprüfungsmandanten arbeiten, im Rahmen der wöchentlichen Zeiterfassung ihre Unabhängigkeit in Bezug auf das zu prüfende Unternehmen.

7.4 Externe und interne Rotation

Wirtschaftsprüfer dürfen Abschlussprüfungsleistungen für bestimmte Unternehmen nur für eine begrenzte Anzahl von Jahren erbringen.

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse mit Sitz in einem EU-Mitgliedsstaat, die vom Prüfungsbetrieb oder einem Mitglied des PKFI – Netzwerkes geprüft werden, gelten ergänzende Regelungen für die Höchstlaufzeit des Abschlussprüfungsmandates (externe Rotation) sowie zur internen Rotation des verantwortlichen Prüfers und des an der Prüfung beteiligte Führungspersonal. Aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung dieser Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten sind auch hier bei internationalen Konzernen die jeweiligen landesspezifischen Regelungen ergänzend zu berücksichtigen.

Unternehmen von öffentlichem Interesse haben ihren Abschlussprüfer gemäß Art. 17 VO (EU) Nr. 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB grundsätzlich nach zehn Jahren zu wechseln. Nach den Übergangsvorschriften ist in bestimmten Fällen bei Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens eine einmalige Verlängerung auf 20 Jahre möglich. Nach Ablauf dieser Höchstlaufzeit dürfen für einen Zeitraum von 4 Jahren keine Abschlussprüfungen bei dem Unternehmen durchgeführt werden.

Bei der Abschlussprüfung bestimmter Unternehmen (i. W. bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und bei fünffach großen Gesellschaften) dürfen der verantwortliche Prüfer, der auftragsbegleitende Qualitätssicherer (EQCR) sowie an der Prüfung in maßgeblich leitender Funktion tätige Mitarbeiter höchstens sieben Jahre in ihrer Funktion tätig sein (interne, graduelle Rotation). Dann haben sie ihre Tätigkeit für 3 Jahre bzw. der EQCR für 2 Jahre zu unterbrechen.

Die Identifikation allfälliger Rotationserfordernisse im Rahmen der Auftragsannahme und –fortführung sowie deren Überwachung erfolgt auf Basis eines von der Leitung des Prüfungsbetriebes erstellten Rotationsplanes im Rahmen der Gesamtplanung.

7.5 Erbringung von Nichtprüfungsleistungen

Wir verfügen über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass wir unseren Abschlussprüfungsmandanten nur zulässige Nicht-Prüfungsleistungen gemäß § 271 ff. UGB iVm der VO (EU) Nr. 537/2014, den berufsrechtlichen Vorschriften und weiteren jeweils anwendbaren Unabhängigkeitsvorschriften angeboten werden. Wir beachten weiters die erforderlichen Vorabgenehmigungen durch Prüfungsausschüsse (soweit erforderlich) sowie die ergänzenden Regelungen zu Prüfungshonoraren.

8 Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter

„Unser wichtigstes Kapital sind unsere Mitarbeiter. Durch ihr Wissen und ihre Expertise erbringen wir bestmögliche, hochqualitative Dienstleistungen für unsere Mandanten. Daher liegt uns die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter besonders am Herzen.“

Die Aus- und Fortbildung ist integraler Bestandteil der Personalentwicklung und orientiert sich an dem für jede Stelle definierten Entwicklungsplan gemäß Berufsbild. Sie dient der Qualifikation der Mitarbeiter, wobei sich diese Qualifikation als ein Potenzial von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Verhaltensdispositionen und Erfahrungen im Ergebnis eines organisierten Aus- und Fortbildungsprozesses während der beruflichen Tätigkeit der Mitarbeiter innerhalb und außerhalb der praktischen Arbeitsprozesse herausbildet. Die Verantwortung für die Ausbildung für Berufseinsteiger, die Fortbildung, die Weiterentwicklung durch regelmäßige Beurteilung sowie die Verantwortung für regelmäßige und ausreichende Fachinformation obliegt der jeweils zuständigen Führungskraft in Abstimmung mit der Verwaltungsdirektorin.

Die zunehmende Digitalisierung der Abschlussprüfung und die immer komplexer werdenden Prüfungsstandards erfordern umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten. Zusätzlich spielt für uns als Mitglied eines weltweiten Netzwerks auch Internationalität eine große Rolle. Daher stellen wir unseren Mitarbeitern ein breites Angebot an internen und externen Schulungsmaßnahmen zur Verfügung. Ein Großteil dieser Schulungen ist verpflichtend zu besuchen, was auch in einer eigenen Aus- und Fortbildungsdatenbank entsprechend dokumentiert und kontrolliert wird. Unsere Schulungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen:

- Internes vierjähriges Ausbildungsprogramm im Rahmen des deutschsprachigen Teiles des PKFI-Netzwerks ab dem Neueinstieg zu Prüfungsstandards und internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen
- Teilnahme an den Kursen der Akademie der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Erlangung der Berufsberechtigung für alle Berufsanwärter
- Regelmäßige EDV-Schulungen zu bestehenden und neuen Tools
- Wöchentliche interne Englisch-Sprachkurse durch einen Native Speaker
- Regelmäßiger WP Jourfix zur Information der Mitarbeiter über interne und fachliche Neuerungen
- Jährliche Qualitätssicherungsschulung
- Anlassbezogene Kurzschulungen zu aktuellen Themen
- Teilnahme an netzwerkinternen Konferenzen und Fachtagungen

Daneben nehmen unsere Führungskräfte auch an externen Fachkonferenzen und Tagungen teil (zB iwv Fachtagung, Wiener Bilanzrechtstage, Seminar Oberlaa, ÖGSW WP Update, uä.).

Um die Theorie in die Praxis umsetzen zu können, verfolgen wir einen Coaching-Ansatz für unsere Mitarbeiter durch „Training on the Job“ im Rahmen der Prüfungsdurchführung.

Damit unsere Mitarbeiter immer am aktuellen Stand sind, stellen wir über die hausinterne Bibliothek beziehungsweise das Intranet umfassende Fachliteratur in Form von Büchern und Fachzeitschriften zur Verfügung. Dies umfasst auch Online-Zugänge auf Datenbanken. Aktuelle gesetzliche, berufsrechtliche und andere fachliche Neuerungen werden im Intranet veröffentlicht und mittels unserer „Quality-News“ an alle Mitarbeiter weitergeleitet. Diese wichtigen Informationen können auch beim Mandanten Vor-Ort über eine eigene App mittels Tablet oder Mobiltelefon abgerufen werden.

9 Vergütungsgrundsätze

„Als fachlich tätige leitende Angestellte gelten bei PKF CENTURION alle Geschäftsführer und Prokuristen.“

Die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erhalten einen Festbezug. Unter Berücksichtigung des individuellen Leistungseinsatzes werden jährlich Prämien festgelegt. Somit beinhaltet das Vergütungssystem feste und variable Bestandteile.

Die Festsetzung von Vergütungen für die im Prüfungsbetrieb tätigen Geschäftsführer und Prokuristen erfolgt unabhängig von prüfungsfremden Leistungen.

Die Gesellschafter sind darüber hinaus nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrages am Gewinn der Gesellschaft beteiligt.

10 Erklärungen des Leitungsorgans

10.1 Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs 2 lit d VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass das eingeführte und angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, wirksam ist und die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten worden sind. Wir haben uns hiervon in geeigneter Weise überzeugt. Getroffene Feststellungen, dass Vorgaben nicht oder nicht vollständig eingehalten worden sind, wurden mit angemessenen Maßnahmen adressiert.

10.2 Erklärung zur Sicherstellung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs 2 lit g VO (EU) Nr. 537/2014

Wir erklären, dass die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen überprüft, festgestellte Verbesserungspotenziale umgehend berücksichtigt und etwaige Auswirkungen auf durchgeführte Prüfungen beachtet wurden.

10.3 Erklärung zur Erfüllung der kontinuierlichen Fortbildungsverpflichtung nach Artikel 13 Abs 2 lit h VO (EU) Nr. 537/2014

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 56 APAG iVm § 3 WT-AARL 2017-KSW müssen alle fachlichen Mitarbeiter des Prüfungsbetriebes jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden, davon 60 Stunden im Bereich Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus.

Die Bestimmungen wurden von den Mitarbeitern eingehalten und von der Verwaltungsdirektion überwacht. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde fristgerecht an die APAB übermittelt.

11 Schlussbemerkung

Der Transparenzbericht für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr der PKF CENTURION enthält neben den gesetzlich geforderten Angaben noch zusätzliche Informationen, die für die Beurteilung der Qualität der angebotenen Dienstleistungen relevant sind.

Weitere Informationen zur PKF CENTURION sind auf unserer Website www.pkf-centurion.at zu finden.

Wien, den 30. April 2020

WP StB Dr. Andreas Staribacher

WP StB Mag. Karl Prossinger

WP StB Mag. Wolfgang Adler
WP StB Dr. Stephan Maurer

WP StB Michael Lembäcker M.A. LL.M MBA
WP StB Mag. Mario Zagiczek

Anlage 1

Im abgelaufenen Geschäftsjahr per 30. Juni 2019 wurden rd. USD 121,45 Mio Prüfungsumsätze erzielt.

Registered Name	Country	Head Office City
PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH	Austria	Vienna
PKF Corti & Partner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Austria	Graz
PKF Österreicher & Partner GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	Austria	Vienna
PKF Revisionstreuhand Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.	Austria	Salzburg
PKF-VMB Bedrijfsrevisoren cvba	Belgium	Antwerp
PKF Bulgaria Ltd.	Bulgaria	Sofia
PKF Croatia	Croatia	Zagreb
PKF ATCO Limited	Cyprus	Nicosia
PKF Savvides & Co Ltd	Cyprus	Limassol
APOGEO Group, SE	Czech Republic	Prague
PKF Munkebo Vindelev, Statsautoriseret Revisionsaktieselskab	Denmark	Copenhagen - Glostrup
PKF Estonia OÜ	Estonia	Tallinn
Cabinet GROSS-HUGEL	France	Strasbourg
Cogeparc S.A.	France	Lyon
PKF Audit Conseil	France	Marseille
PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB	Germany	Berlin
PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Germany	Munich
PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG	Germany	Würzburg
PKF Riedel Appel Hornig GmbH	Germany	Heidelberg
PKF Sozietät Dr. Fischer	Germany	Nuremberg
PKF VOGT & PARTNER Wirtschaftsprüfer Steuerberater	Germany	Herford
PKF WMS Bruns-Coppenrath & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberater Rechtsanwälte	Germany	Osnabrück
PKF WULF & PARTNER Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	Germany	Stuttgart
PKF Euroauditing S.A.	Greece	Athens
PKF Audit Kft	Hungary	Budapest
PKF O'Connor, Leddy & Holmes Limited	Ireland	Dublin
PKF-FPM Partnership	Ireland	Balbriggan
Associazione Professionale Studio Maurizio Godoli	Italy	Bologna
PKF Italia S.p.A.	Italy	Milan
PKF Studio TCL - Tax Consulting Legal	Italy	Genoa
PKF Latvia SIA	Latvia	Marupe
L'Alliance Révision S.à r.l.	Luxembourg	Luxembourg City
PKF Audit & Conseil S.à r.l.	Luxembourg	Luxembourg City
PKF Malta	Malta	Birkirkara
PKF Wallast	Netherlands	Delft

Registered Name	Country	Head Office City
PKF Beckman Lundevall Revisjon AS	Norway	Oslo
PKF Consult Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością Sp. k.	Poland	Warsaw
PKF II Portugal Lda	Portugal	Lisbon
PKF Econometrica S. R. L.	Romania	Timisoara
PKF Finconta S. R. L.	Romania	Bucharest
PKF Slovensko S.R.O	Slovakia	Prievidza
PKF - Audiec SAP	Spain	Barcelona
PKF ATTEST	Spain	Madrid
PKF Revidentia AB	Sweden	Stockholm
Francis Clark LLP	United Kingdom	Exeter
Johnston Carmichael LLP	United Kingdom	Aberdeen
KLSA LLP	United Kingdom	Harrow
PKF Cooper Parry Group Limited	United Kingdom	Central England
PKF Littlejohn LLP	United Kingdom	London
PKF-FPM Accountants	United Kingdom	Co. Down

Abkürzungsverzeichnis

APAB	Abschlussprüferaufsichtsbehörde
APAG	Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz
EQCR	Engagement Quality Control Reviewer
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
IESBA	International Ethics Standards Board for Accountants
IFRS	International Financial Reporting Standards
IPSM	International Professional Standards Manual
ISA	International Standards of Auditing
ISQC1	International Standard on Quality Control 1 – Quality Control for Firms that Perform Audits and Reviews of Financial Statements and Other Assurance and Related Services Engagements
Iwp	Institut Österreichischer Wirtschaftsprüfer
KSW	Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
KSW-PRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer zur Durchführung prüfender Tätigkeiten
KSW-GWPRL 2017	Verordnung der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer über die Richtlinie über die Geldwäscheprävention bei Ausübung von WT-Berufen
ÖGSW	Österreichische Gesellschaft der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
PKF CENTURION	PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
PKFI	PKF International Ltd., London
StB	Steuerberater
UGB	Unternehmensgesetzbuch
US-GAAP	United States Generally Accepted Accounting Principles
VO (EU) Nr. 537/2014	Verordnung über die spezifischen Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse
WP	Wirtschaftsprüfer
WT-AARL 2017-KSW	Allgemeine Richtlinie über die Ausübung der Wirtschaftstreuhandberufe der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
WTBG 2017	Bundesgesetz über die Wirtschaftstreuhandberufe



PKF CENTURION

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung

PKF CENTURION Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8
1010 Wien

Telefon: +43 1 391700
office@pkf-centurion.at

www.pkf-centurion.at